

# Liebling, ich habe das Kind zurückgestellt!

## Was kann die Kita nun alles tun?

Ihr Kind wurde zurückgestellt, ob dies auf eigenen Wunsch oder auf Anraten Anderer geschehen ist, ist unerheblich. Im Ergebnis bleibt ihr Kind ein weiteres Jahr in der Kita, obwohl es das im Schulgesetz festgeschriebene Einschulungsalter bereits erreicht hat. Was heißt das? Das wollen wir versuchen zu erläutern.

### Kitabesuch besser als Schulbesuch

Es wurde entschieden, dass es für ihr Kind förderlicher ist, die Kita für ein weiteres Jahr zu besuchen. Das meint die Rückstellung. Sie haben also ein schulpflichtiges Kind, welches zurückgestellt wurde und von der Schulbesuchspflicht befreit wurde. Sie haben damit ein schulpflichtiges Kind, aber sie haben kein Schulkind. (Vgl. § 42 Abs. 3 Schulgesetz)

### Regelmäßiger Besuch

Damit der Aufenthalt in der Kita förderlich ist, muss das Kind auch an den Förderangeboten teilnehmen. Es geht also nicht, dass sie ihr Kind zurückstellen und dann auf Weltreise gehen. Das sieht das Gesetz nicht vor.

Vielmehr soll ihr Kind in dem Jahr auch die Kita besuchen - regelmäßig. Einen unregelmäßigen Besuch, längere Fehlzeiten oder gar einen Abbruch der Förderung muss die Kita-Leitung an das zuständige Jugendamt melden und darüber wird auch die zuständige Schulaufsicht informiert. Die Schulaufsicht mahnt in diesen Fällen die Eltern des zurückgestellten Kindes und prüft den Widerruf der Zurückstellung und sorgt ggf. dafür, dass ersatzweise der Schulbesuch einsetzt.

Was noch regelmäßig ist oder schon als unregelmäßig gilt, liegt im Ermessen der Kita-Leitung. Aber: Nirgends steht geschrieben, dass es ein täglicher Besuch sein muss. Es steht auch nirgends geschrieben, dass dieser täglich um 08.00 Uhr beginnen muss. Festgehalten ist lediglich, dass es ein regelmäßiger Besuch ist.

### Nicht alle Regelungen dienen der Förderung des Kindes

Kitas, die Eltern gegenüber durchsetzen wollen, dass zurückgestellte Kinder jetzt immer um 08.00 Uhr kommen müssen, sollten erläutern, inwiefern die Förderung nur um 08.00 Uhr erfolgen kann. Die Anwesenheit um 08.00 Uhr für zurückgestellte Kinder durchsetzen zu wollen aber nicht gleichzeitig für andere sogenannte Vorschulkinder durchsetzen zu wollen lässt den Eindruck entstehen, dass es eine „Strafmaßnahme“ für die Rückstellung sein soll. Das ist aber vom Gesetzgeber nicht gemeint. Gemeint ist, dass Kinder für ein weiteres Jahr besser in der Kita gefördert werden können, als in der Schule. Deswegen wurden sie zurückgestellt. Und alle Maßnahmen sollten diesem Ziel dienen.

Kita, die Eltern gegenüber durchsetzen wollen, dass zurückgestellte Kinder nur noch in den (Schul-)Ferien fehlen dürfen, finden für diese Regelung auch keine schriftliche Entsprechung in Gesetzen oder Verordnungen. Auch hier gilt: Kinder sollen die Einrichtung regelmäßig besuchen. Die Kinder können immer noch an einzelnen Tagen fehlen, krank sein oder Urlaub mit den Eltern machen.

In jedem Fall gilt: Besprechen Sie das in den Kitagremien. Im Elternausschuss oder auch im Kitaausschuss. Bei Nachfragen erreichen Sie den Landeselternausschuss Kindertagesstätten in Berlin unter [info@leak-berlin.de](mailto:info@leak-berlin.de)